

Staatl. Gesundheitsamt
des Landkreises Münster
(Gesundheitsamt)

Münster, den 11. Februar 1938

Ladung

Auf Grund gesetzlicher Vorschriften ersuche ich Sie, sich zu einer Besprechung mit mir, nötigenfalls zu einer Untersuchung am mittwoch, dem 16. Februar 1938 um 8 1/4 Uhr

in Staatl. Gesundheitsamt, Münster, Adolf-Hitlerstr. 44
(Ort, Straße, Haus-Nr.)

unter Vorzeigung dieser Ladung einzufinden.
(Bezeichnung des Untersuchungsraumes)

Dauer der Untersuchung etwa 1 Stunde

Bei Nichtbefolgung dieser Ladung müßte Ihre Vorführung zur Untersuchung angeordnet werden.

Sollten Sie die zur Befolgung dieser Ladung notwendigen Reisekosten nicht aufbringen können, so können Sie alsbald bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ortspolizeibehörde unter Vorzeigung dieser Ladung die Zahlung der Reisekosten beantragen. Zu diesen Kosten gehören die durch den Hin- und Rückweg entstehenden Fahr- oder Wegekosten und etwa unvermeidliche Behr- und Übernachtungsgelder, nicht dagegen Entschädigungen für Zeitversäumnis (Werdienstausfall).

Diese Ladung ist zu dem Termin im Gesundheitsamt mitzunehmen.

An den

Herrn am

in

Greven Mr

(Rückstellung im verschloßenen Umschlag gegen Postabstempelurkunde)

Kr. Knapp

Amtsarzt

Staatliches Gesundheitsamt
des Landkreises Münster
Münster i. W.
Adolf-Hitlerstraße 44
Telefon 21587

Postabstempelkasse 1,30